



An unsere Mitgliedsbuchhandlungen
Im Land Bremen

Vergabe von Schulbuchaufträgen

Hannover, 12. April 2005

Der Senator für Bildung und Wissenschaft teilt das Folgende mit:
Für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen wurde das Verfahren zur Beschaffung von Lernbüchern geändert. Ich darf Ihnen das künftige Verfahren kurz schildern, da Sie von der Veränderung ebenfalls betroffen sind. Die Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt somit schon für die anstehenden Bestellungen für das kommende Schuljahr.

Kernstück des geänderten Verfahrens ist die Dezentralisierung der Zuständigkeit. Die Schulen sind nunmehr „Herr des Verfahrens“ und entscheiden, bei welchem Buchhändler sie die Schulbuchaufträge aufgeben. Beschaffungsquellen für Schulbuchaufträge sind künftig die Schulen in alleiniger Verantwortung. Es werden keine Rahmenverträge zur Belieferung der Schulen mehr abgeschlossen. Haupt- und Nachbestelltermin nach altem Muster entfallen. Der Rabatt nach dem Buchpreisbindungsgesetz beträgt künftig 12 % statt 15 %. Die Schulen sind berechtigt, auf eigene Rechnung im Rahmen der eigens zur Verfügung gestellten Budgets Schulbücher zu erwerben. Die Vergabefreiheit ist Bestandteil der wirtschaftlichen Autonomie der Schulen.

Ich stelle Ihnen die entsprechende Verfügung als Anlage zur Verfügung. Es wird unterschieden in Aufträge unter und oberhalb von 10.000 Euro. Bei Aufträgen oberhalb von 10.000 Euro müssen die Schulen Marktabfragen durchführen, die sich zwar nicht auf den Preis, aber auf bestimmte Vergleichskriterien beziehen. Schulen, die den Beschaffungswert voraussichtlich überschreiten werden, setzen sich mit mindestens drei Buchhändlern ihrer Wahl in Verbindung und fragen die Leistungskriterien ab. Infrage kommen „Anlieferung der Schulbücher vor Ort“, „Durchführung von Nachbestellungen über das ganze Jahr hinweg“, „Lieferung frei Haus“, „Rücknahme von Verpackungsmaterial“ u.a.m. Nicht zulässig sind Skontoanfragen, Barzahlungsnachlässe und das Einräumen eines Zahlungsziels. Die Entscheidung fällt auf den Lieferanten mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot. Bei qualitativ gleichartigen Angeboten kann der Losentscheid gewählt werden.

Die Neureglung entspringt den Erfordernissen europäischer und nationaler Vorgabevorschriften, die ansonsten bei Beibehaltung der bisherigen Regelung eine europaweite Ausschreibung der Schulbuchaufträge notwendig gemacht hätte.



Die neue Regelung wird sicherlich dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler auch künftig mit Lernbüchern zu versorgen.

Ich wünsche Ihnen auch weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

Hinweis des Landesverbandes:

Der 12%-Nachlass bezieht sich auf Sammelbestellungen. Die Rechtsabteilung des Börsenvereins empfiehlt, den Begriff Sammelbestellung als Bestellung von mehr als 10 Exemplaren eines Titels zu definieren.

Diesen Schreiben fügen wir den Text der Verfügung Nr. 18/2005 des Senators für Bildung und Wissenschaft an die Bremischen Schulen bei.

Wir begrüßen diese Regelung sehr, weil sie es ermöglicht, die Abwicklung der Schulbuchaufträge weitgehend in Bremen zu halten und wünschen Ihnen auch unsererseits eine gute Zusammenarbeit mit den Bremischen Schulen.